

Maßnahmenkatalog 2021

der Gemeindekindertagesstätte „Die kleinen Sterne“

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Kita zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes auch die herausfordernden Zeiten Beachtung finden.

Durch das Fehlen mehrerer pädagogischer Fachkräfte aufgrund von

- Urlaub
- Krankheit
- Fortbildung
- Kündigung
- Beschäftigungsverbot

ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe.

Die Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, allen voran das Vorhandensein von vertrauten Bezugspersonen, stehen in solchen Zeiten vermindert zur Verfügung, was sich zusätzlich auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern auswirkt.

Mögliche Konsequenzen des Engpasses sind unter anderem für das Personal:

- Urlaubssperre während der Zeit des Personalengpasses
- Verschiebung der Dienstzeiten der Mitarbeiter/Innen und Aufbau von Überstunden
- Wegfall von Vor- und Nachbereitungszeiten
- Verschiebung von Pausenzeiten des Personals oder Pausen auf Abruf

Mögliche Konsequenzen des Engpasses sind unter anderem für die Betreuung:

- Minderung / Wegfall des pädagogischen Angebots, z.B. Morgenkreis, Basteln, Turnen, Projektgruppen, Ausflüge, Feste, Vorschularbeit, Spaziergänge, Entwicklungsstandgespräche usw.
- Gruppenzusammenlegung unter Berücksichtigung des Betreuungsschlüssels in Bezug auf Gruppengröße, Alter, Entwicklungsstand und Charakter der Kinder
→ Vorausgesetzt, vertraute Bezugspersonen sind vorhanden
- Öffnungszeitenreduzierung im Ganztagesbetrieb
- Einrichtung einer Notgruppe
- Schließung einzelner Gruppen
- Schließung der Einrichtung

Für die Einrichtung gelten aufgrund der Konzeption folgende Grundsätze:

- Aufgrund der ganzjährigen Öffnung der Einrichtung dürfen maximal zwei Fachkräfte, je einer Gruppe, gleichzeitig Urlaub nehmen.
- Praktikanten, Auszubildende und weitere pädagogische Fachkräfte können berücksichtigt werden, wenn die Leitung bzw. anwesende Fachkräfte diesen die Verantwortung zutrauen. Andernfalls können sie nicht zur Aufrechterhaltung des Kindertagesstättenbetriebs beitragen. Ebenso dürfen sie, vorausgesetzt man kann ihnen die Verantwortung zutrauen, zur Abdeckung der Randzeiten vollumfänglich eingesetzt werden.
- Die Leitung soll nicht als Springerkraft fungieren, da ansonsten die umfangliche Arbeit im Büro liegen bleiben muss.
- Jede Gruppe muss über die gesamte Kernzeit (7:30 Uhr – 14:00 Uhr) doppelt besetzt werden. Hier gilt, dass bei unplanbaren, kurzfristigen Ausfällen eine Fachkraft für bis zu vier Wochen durch eine „nicht Fachkraft“ ersetzt werden kann. Randzeiten müssen mit einer Fachkraft besetzt sein.
- Um die Planbarkeit im Haus erhöhen zu können, gibt es Überlegungen zur Einführung fester Schließtage. Somit gilt es nur noch Krankheitsausfälle abfangen zu müssen.
- Leitung, sowie deren Stellvertretung dürfen nicht gleichzeitig im Dauerurlaub (1-3 Wochen) sein.
- Die Leitung oder stellvertretende Leitung KANN in dringenden Notfällen auch im Urlaub / auf Fortbildungen / in Krankheit, für kurze Absprachen, angerufen werden

Alternativ: Trägervertretung Saskia Schmidt 06205 / 952125 bzw.
Kämmerer Christian Bickle 06205 / 952106

Der Mindestpersonalschlüssel ergibt sich aus der Betriebserlaubnis und wird auf der aktuellen Grundlage des Betreuungsumfanges der einzelnen Gruppen (VÖ/GT mit oder ohne Randzeit), der Art der Betreuung (Kindergarten / Krippe) der Anzahl an Schließtagen und der Anzahl an Urlaubstagen der Fachkräfte vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) ermittelt.

Dabei obliegt es dem Träger und der Einrichtungsleitung bzw. der Vertretung, einzuschätzen, ob die mit der Aufsicht betrauten Mitarbeiter/Innen in der Lage sind, die Verantwortung angemessen einzuschätzen und zu erfüllen.

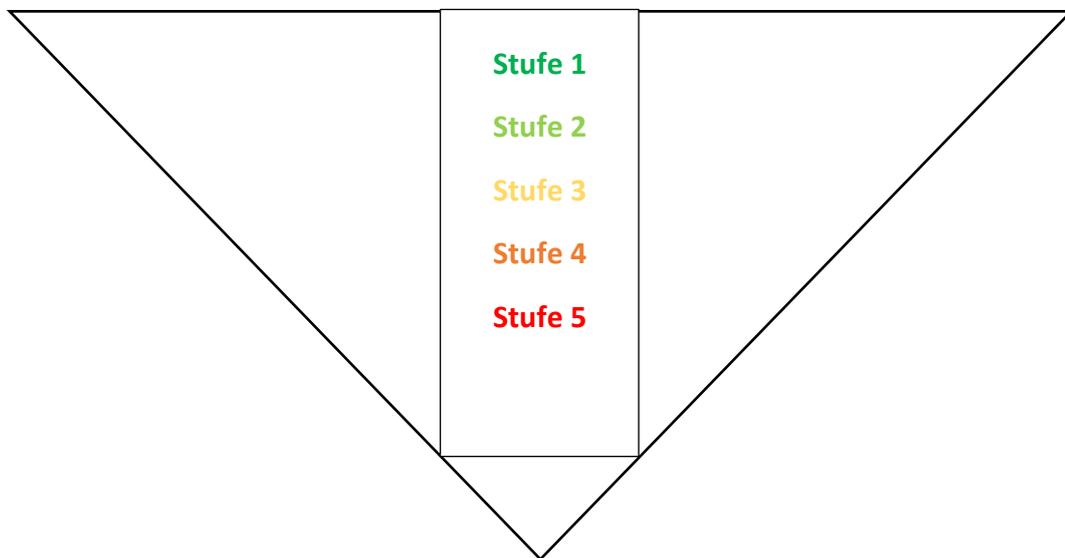
Bei Unterschreitung des Personalschlüssels ist in der Gemeindekindertagesstätte „Die kleinen Sterne“ wie folgt zu verfahren:

Bei Ausfall von Personal prüft die Kindergartenleitung oder Vertretung, ob und wie weit der Personalschlüssel unterschritten ist.

Sie muss klären, wie viele Fachkraftstunden für welchen Zeitraum ausfallen und ob Frühdienst, Frühstück richten, Wickelzeit, Mittagessensdienst oder Schlafdienst betroffen sind und ob und von wem der Dienst übernommen werden kann.

Hierzu wird auch bei der Kommunalen Kindertagesstätte „Haus der kleinen Hasen“ und in der Schulbetreuung der Gemeinde Reilingen nach möglichen Vertretungskräften angefragt.

Der Notfallplan ist in mehrere Stufen eingeteilt.



Stufe 1 – Idealbetrieb

6,5 Stellen = pro Krippe 3,0, pro altersgemischt/Kindergarten 3,5

Pausen sind abgedeckt, Angebote, Ausflüge, Projekte, Vorschularbeit und Verfügungszeit sind möglich

Stufe 2 – Normalbetrieb (Stand August 2021)

Mindestpersonalschlüssel des KVJS von 5,25 Stellen ist erreicht

Stand August 2021: 5,64 Stellen, abgedeckt durch 6 Fachkräfte.

Davon 5 x 1,0, 1x 0,64

Pausen sind abgedeckt. Angebote, Ausflüge, Projekte, Vorschularbeit und Verfügungszeit sind möglich

Stufe 3 – Reduzierter Betrieb A

4,25 Stellen (2 Urlaub/Krank)

Pausen sind bei Gruppenmischung* abgedeckt, Angebote, Ausflüge, Projekte, Vorschularbeit und Verfügungszeit sind möglich je nach Zusammensetzung und Einschätzung des eingesetzten Personals

Es werden zwei Spätdienste und vier Frühdienste benötigt. Dies gewährleistet, dass die Kinder in drei Gruppen ankommen, während das Frühstück gerichtet wird. Bei entsprechender Verteilung der Voll- und Teilzeitkräfte, sind sieben Mitteldienste verfügbar, die dann die Frühdienste unterstützen und zur Pausenabdeckung zwischen mehreren Gruppen wechseln.

***Unter Pandemiebedingungen sind entsprechende Vorgaben zu beachten, so zum Beispiel, dass nicht mehr als zwei Gruppen sich mischen bzw. untereinander vertreten dürfen.**

Stufe 4 – Reduzierter Betrieb B

3,25 Stellen (3 Urlaub/Krank)

Variante 1 (bei Teilzeitkräften)	Variante 2 (bei Vollzeitkräften)
- Einrichtung von 7.00-13.00 Uhr geöffnet (es müssen keine Pausenzeiten stattfinden, da 6 Std. nicht überschritten werden.)	-Eine Gruppe schließt -Die Einrichtung kann die normale Öffnungszeit von 7.00-14.00 Uhr bieten. (die Pausenvertretung ist gewährleistet) -Die Gruppe darf die max. Größe von 25 Kindern nicht überschreiten.
Angebote, Ausflüge, Projekte, Vorschularbeit entfallen	Angebote, Ausflüge, Projekte, Vorschularbeit entfallen

- Eltern werden über Engpass informiert; Kinder, welche daheim betreut werden können, bleiben daheim
- Zugesagte Neuaufnahmen/Eingewöhnungen können, wenn möglich auf einen anderen Zeitpunkt verschoben werden
- Sind keine Vertretungskräfte verfügbar und ist das Zusammenlegen der Gruppen notwendig. Diese Gruppe besteht aus mindestens vier pädagogischen Fachkräften. In ihr können maximal 25 Kindergartenkinder und 10 Krippenkinder im Zeitraum von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr betreut werden. Zu berücksichtigen sind außerdem Kinder mit besonderem

Betreuungsbedarf und individuelle Besonderheiten wie Allergien, Unverträglichkeiten und ärztlich angeordnete Medikamentenvergabe. Grundsätzlich ist die Betreuung von U3 Kindern und Kindern berufstätiger Eltern vorrangig sicher zu stellen. Ist dies nicht möglich muss die Einrichtung vorübergehend geschlossen werden.

Stufe 5 – Kita schließt C

Im regulären Betrieb besteht die Möglichkeit eine Fachkraft bei einem kurzfristigen, unvorhergesehenen Personalausfall durch eine im Umgang mit Kindern geeignete Kraft für einen Zeitraum von max. 4 Wochen zu ersetzen. Wenn absehbar ist, dass die Personalunterschreitung länger andauert bzw. auch keine im Umgang mit Kindern geeignete Kraft zur Verfügung steht, ist dies dem KVJS vom Träger (Meldepflicht nach § 47 SGB VIII) zu melden und es werden gemeinsam Lösungen gesucht (z.B. Reduzierung der Öffnungszeiten).

Der Träger entscheidet in Abstimmung mit der Leitung oder Vertretung, welche der aufgeführten Maßnahmen erfolgen.

Bei Öffnungszeitenreduzierung und Schließung der Kindertagesstätte sind die Eltern über die Kita-App durch die Leitung oder Vertretung zu informieren.

Die Leitung bzw. Vertretung dokumentieren bei Unterschreitung des Personalschlüssels

- Datum der Unterschreitung
- Grund. Bzw. welche der Fachkräfte ausgefallen sind
- Anzahl und Stundenanteil der ausgefallenen Mitarbeiter
- Maßnahmen, die eingeleitet wurden und
- Eingesetztes Personal, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, um das Wohl der Kinder sicherzustellen und den Dienstbetrieb fortzusetzen.
- Die Dokumentation ist dem Träger weiterzuleiten.

Der Maßnahmenkatalog muss jedes Kitajahr neu überprüft werden, da sich der Personalschlüssel durch Veränderungen der Kita ändern kann.

Die Eltern erhalten den Maßnahmenkatalog zusammen mit dem Aufnahmeordner.

Reilingen, den 06.07.2021

Stefan Weisbrod
Bürgermeister

Lisa Laag
Leitung